

BRANDSICHERHEIT IN EINSTELLHALLEN FÜR MOTORFAHRZEUGE

In Einstellhallen und Parkings ist Folgendes zu beachten

Verboten:

- Reparaturarbeiten an Motorfahrzeugen
- Tanken aus Kanistern
- Lagern von
 - Flüssiggasflaschen
 - Benzin
 - anderem brennbarem Material
- Offenes Feuer

Erlaubt:

- 5 Pneus pro Parkplatz
- Ein Schrank für Autozubehör
 - brennbarer Schrank mit 0,5 m³ oder
 - nicht brennbarer Schrank mit 1 m³
- Zwischengelagerte Gegenstände wie Dachboxen, Sportgeräte, Leitern usw.